

Das Lahnsteiner Tageblatt
erschint täglich mit Ausnahme
der Sonntage und Feiertage.

Bezugspreis
frei ins Haus 1.50 Mk.
monatlich, bei der Post
abgeholt 1.35 Mk.

Anzeigenpreis
die einspaltige Nonpareille-
zeile 30 Pfg. für Anzeigen
außerhalb des Kreises 40
Pfg. Reklamen die 2spaltige
Nonpareillezeile 1 Mk. Die
Verordnungen in entsprechendem
Raum.

Lahnsteiner Tageblatt

Sept. 1919

Zeitung für den Kreis St. Goarshausen

Jahrgang 58

Amtliches Kreisblatt

Einziges amtliches Veröffentlichungsblatt
für den Kreis St. Goarshausen

Allgemeiner Anzeiger

für das Gebiet an der unteren Lahn bis
zum Rheingau und den westlichen Taunus

**Abonnements und
Anzeigen**
werden entgegengenommen
in Oberlahnstein in der
Geschäftsstelle Hochstr. 1
sowie bei den Agenturen
in Braubach, Dachsen-
hausen, Olfersbach, Camp,
Kestert, St. Goarshausen,
Laud, Bornich, Weisbach,
Möhlen, Nollbach, Wies-
born, außerdem nehmen
sämtliche Boten und Post-
anstalten Bestellungen
entgegen.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung der Fassung der Verordnung über die Regelung des Fleischverkehrs u. d. Handel mit Schweinen

Auf Grund des § 4 der Verordnung über den
Verkehr mit Wild und mit Hühnern vom 20. Dez.
1919 (R.-G.-Bl. S. 2130) wird der Wortlaut der
Verordnung über die Regelung des Fleischver-
kehrs und den Handel mit Schweinen vom 19.
Okt. 1917 (R.-G.-Bl. S. 949), wie er sich aus den
Änderungen durch die Verordnungen vom 20.
Sept. 1918 (R.-G.-Bl. S. 1117), 24. Jan. 1919
(R.-G.-Bl. S. 96), 15. Sept. 1919 (R.-G.-Bl.
S. 1699), 28. Okt. 1919 (R.-G.-Bl. S. 1829) und
20. Dez. 1919 (R.-G.-Bl. S. 2130) ergibt, nach-
stehend bekanntgemacht:

Verordnung über die Regelung des Fleischver- kehrs und den Handel mit Schweinen.

§ 1.

Als Fleisch und Fleischwaren im Sinne dieser
Verordnung gelten:

1. das Muskelfleisch mit eingewachsenen Kno-
chen von Rindvieh, Schafen und Schweinen
(Schlachtwiehfleisch),
2. roher, gekochter oder geräucherter Speck
und Rohschinken,
3. die Eingeweide des Schlachtwiehs,
4. zubereitetes Schlachtwiehfleisch sowie Würst,
Fleischkonserven und sonstige Dauerwaren aller
Art.

Vom Fleische losgelöst Knochen, Enten, Fische,
mit Ausnahme der Schweinepöten, Flecke, Lun-
gen, Därme (Gekröse), Gehirne und Hufmaul
gelten nicht als Fleisch und Fleischwaren.

§ 2.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen
bestimmten Behörden können den Verbrauch von
Fleisch und Fleischwaren, die dieser Verordnung
nicht unterliegen, ihrerseits regeln. Hierbei darf
jedoch die nach § 6 Abs. 1 vom Reichswirtschafts-
minister festgesetzte Höchstmenge an Fleisch und
Fleischwaren, die dieser Verordnung unterliegen,
nicht erhöht werden.

§ 3.

Die Verbrauchsregelung erfolgt durch die Kom-
munalverbände. Diese können den Gemeinden
die Regelung für die Gemeindebezirke mit Aus-
nahme der Erteilung oder Verjagung der Haus-
schlachtungsbescheinigungen übertragen. Gemein-
den, die aus der letzten Volkszählung mehr als
10 000 Einwohner hatten, können die Übertra-
gung verlangen.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen
bestimmten Behörden können die Kommunalver-
bände und Gemeinden für die Zwecke der Rege-
lung vereinen, sie können auch die Regelung
für ihren Bezirk oder Teile ihres Bezirkes selbst
vornehmen. Soweit die Regelung hiernach für
einen größeren Bezirk erfolgt, ruhen die Befug-
nisse der zu diesem Bezirk gehörenden Stellen.

§ 4.

Fleisch und Fleischwaren dürfen entgeltlich oder
unentgeltlich an Verbraucher nur gegen Fleisch-
karte abgegeben und von Verbrauchern nur ge-
gen Fleischkarte bezogen werden. Dies gilt auch
für die Abgabe in Gast-, Schank- und Speise-
wirtschaften, sowie in Vereins- und Erfrischung-
räumen und Fremdenheimen. Es gilt nicht für
die Abgabe durch den Selbstverfänger an die im
§ 12 Abs. 2 genannten Personen.

Den Verbrauch in Kantinenhäusern und anderen
geschlossenen Anstalten können die Kommunal-
verbände, in anderer Weise regeln.

§ 5.

Die Fleischkarte gilt im ganzen Reich. Sie
besteht aus einer Stammkarte und mehreren Ab-
schnitten (Fleischmarken). Die Abschnitte sind
gültig nur im Zusammenhange mit der Stam-
mkarte.

Der Bezugsberechtigte oder der Haushaltsvor-
stand hat auf der Stammkarte seinen Namen
einzutragen. Die Übertragung der Stammkarte
wie der Abschnitte auf andere Personen ist ver-
boten, soweit es sich nicht um solche Personen
handelt, die demselben Haushalt angehören oder
in ihm dauernd oder vorübergehend verpflegt
werden.

Der Reichswirtschaftsminister erläßt nähere
Bestimmungen über die Ausgestaltung der Fleisch-
karte.

§ 6.

Der Reichswirtschaftsminister setzt fest, welche
Höchstmenge an Fleisch und Fleischwaren auf die
Fleischkarte bezogen werden darf und mit welchem
Gewichte die einzelnen Arten von Fleisch und
Fleischwaren auf die Höchstmenge anzurechnen
sind. Hierbei ist auf eine entsprechende geringere
Bewertung der Eingeweide Bedacht zu nehmen.

Wenn im Bezirk eines Kommunalverbandes
die Nachfrage aus den verfügbaren Fleischbe-
ständen voraussichtlich nicht gedeckt werden kann,
hat der Kommunalverband die jeweilig festgesetzte
Höchstmenge entsprechend herabzusetzen oder durch
andere Maßnahmen für eine gleichmäßige Ver-
sorgung im Bezugsgebiet Fleisch und Fleisch-
waren oder einzelner Arten davon zu sorgen.

§ 7.

Jede Person erhält für je vier Wochen eine
Fleischkarte.

Kinder erhalten bis zum Beginn des
Kalenderjahres, in dem sie das sechste Lebens-
jahr vollenden, nur die Hälfte der festgesetzten
Wochenmenge. Dies gilt auch für die für Selbst-
verfänger nach § 13 festgesetzten Verbrauchsmengen.
Auf Antrag des Bezugsberechtigten kann der
Kommunalverband an Stelle der Fleischkarte Be-
zugscheine auf andere ihm zur Verfügung ste-
hende Lebensmittel ausgeben.

§ 8.

Die Kommunalverbände haben die Zuteilung
von Fleisch und Fleischwaren an Schlachtereien
(Fleischereien, Metzgereien), Gastwirtschaften und
sonstige Betriebe, in denen Fleisch und Fleisch-
waren gewerbmäßig an Verbraucher abgegeben
werden, zu regeln. Sie haben durch Einführung
von Bezugsscheinen oder auf andere Weise für
eine ausreichende Überwachung dieser Betriebe
zu sorgen.

§ 9.

Die Verbrauchsregelung erstreckt sich auch auf
die Selbstverfänger. Als Selbstverfänger gilt,
wer durch Hauschlachtung Fleisch und Fleisch-
waren zum Verbrauch im eigenen Haushalt ge-
winnt.

Mehrere Personen, die für den eigenen Ver-
brauch gemeinsam Schweine mästen, werden eben-
falls als Selbstverfänger angesehen. Als Selbst-
verfänger können vom Kommunalverbande fer-
ner anerkannt werden Krankenhäuser und ähn-
liche Anstalten für die Versorgung der von ihnen
zu verpflegenden Personen sowie gewerbliche Be-
triebe für die Versorgung ihrer Angestellten und
Arbeiter; für die Selbstversorgung durch Schlach-
tung von Rindvieh mit Ausnahme von Kälbern
bis zu sechs Wochen ist die Anerkennung von der
Genehmigung der Landeszentralbehörde oder der
von dieser bestimmten Stelle abhängig.

Die Veräußerung von Schweinen mit einem
Lebendgewicht von mehr als fünfzig Kilogramm
darf, auch wenn es sich nicht um
Schlachtwiehe handelt (§ 6 der Verordnung
über die Schlachtwiehe- und Fleischpreise für
Schweine und Rinder vom 5. April 1917, Reichs-
Gesetzbl. S. 319), nur an die staatlich bestimmten
Niederkauflstellen oder deren Beauftragte er-
folgen. Der Erwerb dieser Schweine durch an-
dere Stellen oder Personen ist nur mit Geneh-
migung der Landeszentralbehörde oder der von
dieser bestimmten Stellen zulässig.

§ 10.

Selbstverfänger bedürfen zur Hauschlachtung
von Schweinen und von Rindvieh, mit Ausnahme
von Kälbern bis zu sechs Wochen, der Geneh-
migung des Kommunalverbandes.

Die Genehmigung hat zur Voraussetzung, daß
der Selbstverfänger das Tier in seiner Wirtschaft
mindestens drei Monate gehalten hat. Die Lan-
deszentralbehörden haben Vorsehung zu treffen,
daß, wenn infolge der Hauschlachtung der
Fleischvorrat des Selbstverfängers die ihm zu-
gehörende Fleischmenge (§ 13) übersteigen würde
oder ein Verstoß der Vorräte zu befürchten ist,
die Genehmigung verweigert wird oder die über-
schüssigen Mengen an besondere Stellen gegen
Entgelt abgeliefert werden.

Hauschlachtungen von Kälbern bis zu sechs
Wochen und von Schafen sind dem Kommunal-
verband anzuzeigen. Die Landeszentralbehörden
können auch diese Hauschlachtungen von der Ge-
nehmigung des Kommunalverbandes abhängig
machen.

§ 11.

Die Kommunalverbände haben die Hauschlach-
tungen zu überwachen. Sie haben Überwa-
chungspersonen zu bestellen, die insbesondere das
Schlachtgewicht genau zu ermitteln und darüber
eine amtliche Bescheinigung auszustellen haben.
Die Landeszentralbehörden erlassen die näheren
Bestimmungen; sie haben festzusetzen, welche
Teile der Tiere beim Ausschachten vor der Er-
mittlung des Schlachtgewichts zu trennen sind,
und über die Art der Gewichtsermittlung Grund-
sätze aufzustellen.

§ 12.

Den Selbstverfänger ist das aus der Haus-
chlachtung gewonnene Fleisch nach Maßgabe der

Vorschriften im § 13 zum Verbrauch im eigenen
Haushalt zu belassen.

Hierbei gelten als zum Haushalt gehörig auch
die Wirtschaftsbeteiligten einschließlich des Ge-
findes sowie ferner Naturalberechtigte, insbeson-
dere Anteilhaber und Arbeiter, soweit sie kraft
ihrer Berechtigung oder als Lohn Fleisch zu be-
anspruchern haben.

§ 13.

Der Selbstverfänger hat anzugeben, innerhalb
welcher Zeit er die Fleischvorräte verwenden will.
Für diese Zeit erhält er für sich und die von ihm
verpflegten Personen nur so viele Fleischkarten,
als ihm nach Abzug der Vorräte noch zustehen.

Für je fünfzig Gramm Schlachtwiehfleisch
sind die Fleischkartenabschnitte einer Woche in
Anrechnung zu bringen.

Der Reichswirtschaftsminister kann die Sätze
für die Anrechnung von Schlachtwiehfleisch vor-
übergehend erhöhen.

Fleisch zur Selbstversorgung darf aus Haus-
schlachtungen, die zwischen dem 1. September und
31. Dezember erfolgen, höchstens für die Dauer
eines Jahres, aus Hauschlachtungen in der üb-
rigen Zeit höchstens für die Zeit bis zum Schlusse
des Kalenderjahres belassen werden.

§ 14.

Fleisch und Fleischwaren, die aus der Haus-
chlachtung gewonnen und dem Selbstverfänger
zur Selbstversorgung überlassen sind, dürfen gegen
Entgelt nur an den Kommunalverband oder mit
dessen Genehmigung abgegeben werden.

Die Landeszentralbehörden können weiterge-
hende Einschränkungen anordnen.

§ 15.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen
bestimmten Behörden können anordnen, daß
Fleisch, das aus einer ohne die erforderliche Ge-
nehmigung vorgenommenen oder nach § 13 un-
zulässig angelegten Hauschlachtung gewonnen ist,
zugunsten des Kommunalverbandes, der Gemein-
de oder einer anderen Stelle ohne Zahlung einer
Entschädigung für verfallen erklärt werden kann.

§ 16.

Fleisch, das aus Reichslachtungen anfällt, un-
terliegt nicht der Verbrauchsregelung, wenn es
bei der Fleischbeschau für minderwertig oder nur
bedingt tauglich erklärt wird. Fleisch, das ohne
Beschränkung für den menschlichen Genuß tau-
glich befunden wird, unterliegt der Verbrauchsre-
gelung; dem Selbstverfänger ist es nach Maßgabe
des § 13 anzurechnen.

§ 17.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen
bestimmten Behörden können anordnen, daß
Fleisch und Fleischwaren aus einem Kommunal-
verband oder größeren Bezirken nur mit behör-
dlicher Genehmigung ausgeführt werden dürfen.

§ 18.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen
bestimmten Behörden erlassen die zur Ausführung
dieser Verordnung erforderlichen Bestimmungen.
Sie bestimmen, welcher Verband als Kommunal-
verband gilt.

§ 19.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit
Geldstrafe bis zu hundert Mark oder mit
einer der Er Strafen wird bestraft:

1. wer entgegen den Vorschriften im § 4 Abs.
1, § 14 Abs. 1 oder den nach § 14 Abs. 2
erlassenen Bestimmungen Fleisch oder
Fleischwaren abgibt, bezieht oder verbraucht
2. wer den Vorschriften im § 5 Abs. 2, § 9
Abs. 3 oder den auf Grund des § 11 Abs.
1 erlassenen Bestimmungen zuwiderhandelt;
3. wer es unterläßt, die vorgeschriebenen An-
zeigen an den Kommunalverband zu erstatten
oder wissenschaftlich unvollständige oder unrich-
tige Angaben macht;
4. wer den auf Grund der §§ 2, 3, § 4 Abs.
2, §§ 8, 17, 18 erlassenen Bestimmungen zu-
widerhandelt.

Neben der Strafe können die Gegenstände, auf
die sich die strafbare Handlung bezieht, eingezo-
gen werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter
gehören oder nicht, soweit sie nicht gemäß § 15
für verfallen erklärt worden sind.

§ 20.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit
Geldstrafe bis zu hundert Mark wird be-
straft, wer ohne die nach § 10 erforderliche Geneh-
migung eine Hauschlachtung vornimmt oder vor-
nehmen läßt. Neben der Strafe können die Ge-
genstände, auf die sich die strafbare Handlung be-
zieht, eingezogen werden, ohne Unterschied, ob sie
dem Täter gehören oder nicht, soweit sie nicht
gemäß § 15 für verfallen erklärt worden sind.

§ 21.

Der Reichswirtschaftsminister kann Ausnahmen
von den Vorschriften dieser Verordnung zulassen.
Die gleiche Befugnis haben die Landeszentral-
behörden und die von ihnen bestimmten Stellen;
sie bedürfen zur Zulassung von Ausnahmen der
Zustimmung des Reichswirtschaftsministers. Aus-
nahmen von Einhaltung der Vorschrift im § 9
Abs. 3 und von der im § 10 Abs. 2 vorgeschrie-
benen Rüstungsfrist können die Landeszentralbe-
hörden ohne diese Zustimmung zulassen.

Berlin, den 31. Dezember 1919.

Der Reichswirtschaftsminister.
In Vertretung Dr. Peters.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Bundesrats-Verordnung vom
20. Juli 1916 über Speisefette und der dazu er-
lassenen Ausführungs-Bestimmungen sowie auf
Grund der Verordnung über die Preise für
Butter vom 25. August 1917 wird hiermit unter
Aufhebung aller entgegenstehenden Bestimmungen
für den ganzen Umfang des Reichs-Bezirks
Wiesbaden folgendes verordnet:

§ 1.

Der Erzeuger-Höchstpreis für Vollmilch be-
trägt für das Liter 80 Pfennig ab Stall. Für
Vollmilch, welche auf Anordnung der zuständigen
Stellen an wichtige kaiserliche Verordnungsgebiete
zur Lieferung kommt, wird ein Zuschlag von
10 Pfennig je Liter ab Stall gewährt.

§ 2.

Der Kommunalverband stellt allmonatlich mit
Genehmigung der Bezirksstelle fest, welches
Mindest-Lieferungs-Soll je Kub zu erfüllen ist.
Denjenigen Kubhaltern, welche dieses Lieferungs-
Soll erfüllt haben, wird eine Prämie von 10 Pf.
je Liter gewährt.

§ 3.

Für Magermilch beträgt der Erzeugerhöchst-
preis 40 Pfennig je Liter ab Stall oder ab Mol-
kerei. Für durch Molereien gelieferte Mager-
milch kann der Kommunalverband bei Erreichung
eines festzusetzenden Mindest-Liefer-Solls eine
Prämie bis zu 10 Pfennig je Liter bewilligen.

§ 4.

Der Butterpreis beträgt 10.— Mk je Pfund ab
Erzeugerhelfe. Für durch Molereien gelieferte
Butter kann durch den Kommunalverband ein
Zuschlag bis zu 1.— Mk je Pf. festgelegt werden.

§ 5.

Die in dieser Bekanntmachung oder auf Grund
dieser Bekanntmachung festgesetzten Preise sind
Höchstpreise im Sinne des Gesetzes betreffend
Höchstpreise vom 4. August 1914, in der Fassung
der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1917
(Reichs-Gesetzbl. S. 516) in Verbindung mit den
Bekanntmachungen vom 21. Januar 1915 (Reichs-
gesetzbl. S. 725), 23. März 1916 (Reichs-Gesetzbl.
S. 183), vom 22. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. S.
253) und 8. Mai 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 396).

§ 6.

Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.

Wiesbaden, den 10. Januar 1920.

Der Regierungspräsident.

Wird veröffentlicht.

St. Goarshausen, den 16. Januar 1920.

Der Landrat.

Jaun, Regierungsrat.

Vor neuen Unruhen in Berlin.

Berlin, 16. Jan. Der Arbeitslosenrat der Ar-
beitslosen hat zum Freitagabend 8 Verammlun-
gen beim Berliner Polizeipräsidium angemeldet,
in denen für die Räteklatur gesprochen werden
soll.

Berlin, 16. Jan. In den Berliner Fabriken
wurde bereits gestern wieder zu neuen Rasen-
tumbungen gegen die Regierung für kommen-
den Sonntag aufgefordert.

Berlin, 16. Jan. Die Mitglieder der Reichs-
regierung haben in den letzten Tagen zahlreiche
Drohbriefe erhalten.

Ausfälle und Unruhen im Reich.

Berlin, 15. Jan. Wie der Lokalanzeiger er-
fährt, haben zahlreiche städtische Arbeiter und Ar-
beiterinnen sowie Angehörige, darunter auch solche
in lebenswichtigen Betrieben, heute, der Parole
der Kommunisten folgend, kurzerhand die Arbeit
verlassen.

Berlin, 16. Jan. In der Nacht zum Donner-
stag wurde ein ganzes Wasserdampfer der Kommu-
nisten angezündet. Auf dem Landengelände in
der Oberen Straße 32 wurden vier schwere und
zwei leichte Maschinengepöcke, ferner 112 Infor-
mationsgewehre, Modell 98, und zwei Kisten mit Ma-
schinen angezündet.

Berlin, 16. Jan. In fast allen kleineren Betrieben der Metallindustrie sind Streiks ausgebrochen, so daß diese Fabriken vollkommen still liegen.

Berlin, 16. Jan. Dem Berliner Tageblatt wird aus Stettin berichtet: Die Berliner Ereignisse sind von den radikalen Elementen zur eifrigen Propaganda benutzt worden. In allen größeren Betrieben wurde heute die Arbeit eingestellt.

Berlin, 16. Jan. Die Zahl der bei den Zusammenstößen vor dem Reichstagsgebäude getöteten Personen ist auf 44 gestiegen.

Berlin, 16. Jan. Die Reichswehrtruppen sind auf die Stärke von 3000 Mann gebracht worden.

Frankfurt, 15. Jan. Als Nachwirkung einer durch Polizeitruppen verhinderten U.S.P.-Versammlung, die heute nachmittag im Rirkus Schumann wegen des Betriebsratsgesetzes, der Berliner Vorgänge und zum Andenken an Liebknecht und Rosa Luxemburg vor sich gehen sollte, fanden Kundgebungen einer größeren Menschenmenge vor dem Polizeipräsidium statt. Die Sicherheitswehr ist — unterstützt von einem Riesenschleicher, der vom Balkon des Gebäudes herab die tobende Menge blendet, bis jetzt Herr der Lage geblieben, ohne von der Waffe Gebrauch zu machen. Die Menge, die vor dem Bismarckdenkmal eine Versammlung abhalten wollte, die dort aufgestellten Reichswehrtruppen beschimpfte und beschuldigte schließlich, den Soldaten die Waffen zu entreißen. Es genügt aber mehrere in die Luft gefeuerte Schüsse, um die meiste aus Jagdgelb bestehende Kundgebung in eine wilde Flucht zu jagen. Zurzeit ist hier die Ruhe wieder vollkommen.

Essen, 15. Jan. Der Versuch der Kommunisten, zur Durchsetzung ihrer politischen Forderungen und der Einführung der Sechstundentage einen allgemeinen Bergarbeiterstreik hervorzurufen, ist als gescheitert zu betrachten.

Die Eisenbahnverbrengung.

Köln, 15. Jan. Die Eisenbahndirektion Köln erläßt nachstehende Bekanntmachung: Nachdem der am Montag dieser Woche durch Anschläge und in der Presse bekanntgegebenen Aufforderung der Eisenbahndirektion Köln an die Arbeiterkraft der Eisenbahnhauptwerkstätte Krefeld-Opsum zur Wiederaufnahme der Arbeit keine Folge gegeben worden ist, wird die Eisenbahnhauptwerkstätte Krefeld-Opsum vom heutigen Tage an bis auf weiteres geschlossen. Die Eisenbahndirektion behält sich die Entscheidung darüber vor, ob, zu welcher Zeit und in welchem Umfang eine Wiedereröffnung der Hauptwerkstätte erfolgen soll.

Frankfurt, 15. Jan. Eine größere Versammlung der Vertrauensleute der Eisenbahner faßte eine Entschließung des Inhalts, daß zurzeit ein Zustand ungewöhnlich sei. Dagegen wurde beschlossen, so lange in der passiven Resistenz zu bleiben, bis die Forderungen der Eisenbahner von der Regierung reiflos bewilligt worden seien.

Dresden, 16. Jan. Die Arbeiter der großen Eisenbahnhauptwerkstätten Leipzig und Potsdam sind heute gegen den Beschluß des Eisenbahnerverbandes in den Ausstand getreten.

Keine Verkehrsperre.

Berlin, 16. Jan. Zu den neu auftauchenden Meldungen über eine unmittelbare bevorstehende Personen- und Güterverkehrsperre erzählt das Berliner Tageblatt von zuständiger Stelle: Es ist in letzter Zeit wiederholt darauf hingewiesen worden, daß eine neue Verkehrsperre noch längst nicht vorbereitet noch geplant ist. Man hofft im Gegenteil, eine derartige starke Neubelastung des Wirtschaftslebens auch in den nächsten Monaten vermeiden zu können.

Verschiedene politische Nachrichten.

Berlin, 14. Jan. Aus Holland wird die Markt mit 5,17½ gemeldet.

Berlin, 15. Jan. Wie der B. J. aus Rotterdam gemeldet wird, hat die holländische Regierung an den Verband offiziell berichtet, daß ihr eine Anfrage über ihren Standpunkt in der Kaiserfrage unangenehm wäre. Sie läßt im Kaiser- und im Kronprinzen politische Flüchtlinge, denen sie das Asylrecht gewähren müsse.

Berlin, 16. Jan. Der Nationalversammlung ist ein Antrag aller Parteien zugegangen, den Fonds zur Gewährung von Kriegserwerbszulagen an Beamte, Offiziere und Mannschaften, ferner Lohnangehörige sowie an Ruhegehaltsempfänger und Hinterbliebenen auf 500 Millionen Mark zu erhöhen.

Berlin, 16. Jan. Wie das Tageblatt meldet, wird der Minister für Wiederaufbau Dr. Götler in den nächsten Tagen sich auf Einladung Loucheurs nach Paris begeben, um eine grundsätzliche Verständigung in einer Reihe von Vorfragen für den Wiederaufbau in Frankreich herbeizuführen.

München, 16. Jan. Von heute an wird der gesamte Güterverkehr eingestellt, ebenso der Personenverkehr mit Ausnahme weniger Schnellzüge.

Basel, 15. Jan. Die österreichische Krone hat am 13. Januar an der Schweizer Börse den bisher tiefsten Stand erreicht. Sie notierte nur noch 1 Centime.

Paris, 16. Jan. Der Oberste Rat hat die Erledigung der Währungsfrage aufgeschoben, so daß eine endgültige Entscheidung bisher nicht erzielt worden ist.

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 17. Januar.

Stadtvorstandssitzung vom 16. Januar 1920.
1. Anträge, betr. Erwerbung einer Volkshalle und einer Hochschule. Der erste Teil des Antrags,

der schon älteren Datums ist, wurde vom Antragsteller, Stadtv. Rektor Schmidt, begründet, hauptsächlich mit der Notwendigkeit für die kommende Zeit der großen Lebensmittelpnot eine wirkliche Grundlage für die gesicherte Ernährung der Bevölkerung zu schaffen. Daneben soll auch eine Hochschule errichtet werden. Nach vielen Anregungen aus der Versammlung und nach längerer Aussprache, ob die Errichtung einer Volkshalle und Hochschule angebracht und durchführbar sei, wurde schließlich ein Antrag La v e t h, den Punkt zur weiteren Verarbeitung an die Lebensmittellkommission zu verweisen, angenommen.

2. Antrag, betr. Ausbau a) der Südallee zwischen Wolf- und Mittelstraße, b) der Mittelstraße vom Hause Jäger bis Martinsstraße, c) der Ludwigsstraße, d) der verlängerten Frühmesserstraße. Die Versammlung war sich ohne Ausnahme darin einig, daß der Zustand dieser Straßen der denkbar schlechteste und Abhilfe unbedingt erforderlich sei. Nur über die Art und Weise der Abhilfe bestanden anfänglich verschiedene Meinungen. Ein von Stadtv. Jung gestellter Antrag ging dahin, im angegebenen Teil der Südallee ein Fußbankett mit Rinnsteinen zu errichten, die unter b) genannte Straße auszubauen und die Ludwigsstraße durch Schottersteine auszufüllen und zu walzen. Stadtv. K o o s brachte den Antrag ein, die verlängerte Frühmesserstraße auf beiden Seiten aufzuschütten und sofort genügend zu beleuchten. Stadtv. D e n d e r beantragte daselbe für die verlängerte Gymnasialstraße. Zugestimmt wurde die Angelegenheit an die Baukommission überweisen, da sich gegen die Ausführung des Straßenbaues in der beantragten Form besonders wegen der fehlenden Kanalisation Bedenken erhoben. Da kein Protokollurium geschaffen werden soll, soll die Durchführung des Straßenbaues den Plänen des neuen Stadtbauamtes überlassen werden. Um aber die genannten Straßen wenigstens einigermaßen gangbar zu machen, sollen sie mit Kots aufgeschüttet und hinreichend beleuchtet werden. In beiden Fällen der besonders gefährlichen verlängerten Frühmesserstraße soll ein Jaun errichtet werden.

3. Wiederinstandsetzung des Jugendplatzes an der Braubacherstraße. Hierzu lag ein Gesuch der Sportabteilung des Klub Lahnstein vor, in dem die Bitte um Ueberweisung dieses Platzes ausgesprochen wurde. gleichzeitig aber auch eine Eingabe von Herrn Berner und anderer Anlieger, für die Erhaltung des Platzes als Ackerland Sorge zu tragen. Der Magistrat hatte beschlossen, den Platz nach Ablauf des Hochwassers sofort in Hand zu nehmen und ihn für die Veräußerung der an Leibeshaltungen Interessierten zur Verfügung zu stellen. Der Beschluß des Magistrats wurde in längerer Rede von Magistratsmitglied D e r t a m und Herrn Bürgermeister d e B o v s begründet, fand aber wenig Anklang bei dem größten Teil der Versammlung; von verschiedenen Seiten wurde der Beschluß mit aller Gewalt bekämpft. Wie in früheren Sitzungen entstand auch gestern wieder eine lebhafte Debatte über eines der größten Schnitzgenstände der Stadt. Die Stadtväter waren vor eine schwierige Entscheidung gestellt. Sollte doch Beschluß gefaßt werden über eine wichtige u. vielleicht folgenschwere Angelegenheit. Auf der einen Seite handelte es sich darum, der Jugend einen vor längerer Zeit schon zugewiesenen Platz, der durch die Verhältnisse keinem eigentlichen Zweck entzogen war, wiederzugeben, auf der anderen Seite aber sollten 21 Leute, die den Platz bebaut haben, dieses Ackerland verlieren. Lange Aussprachen entwickelten sich über diesen Punkt, über die Frage: Ist der Sport der Lebensmittelerwerbsvorzug vorzuziehen oder umgekehrt. Da man beiden Kategorien nicht ihre Wichtigkeit absprechen konnte, aber auch kein Erfolg an Ackerland für die gefährdeten Anlieger des Platzes bei einer Einrichtung zum Spielplatz gestellt werden konnte, wurde auf Antrag La v e t h eine Kommission gewählt, die bestehen soll aus Bebauern des Platzes, Mitgliedern von Sportvereinen und den beiden städtischen Rörverfassungen. Diese Kommission soll über den einschlägigen Weg beraten. Gewählt wurden: die Vorsitzenden der beiden Sportvereine, der Turngemeinde und des Sportklub für Jugendpflege, Herr Bonn und Berner, Stadtv. Rektor Schmidt und Vertam. Der Magistratsbeschluß wurde abgelehnt. Nach Verabschiedung dieses Punktes wurde, nachdem von Stadtv. K u d e s angeregt war, nur die wichtigsten Punkte der Tagesordnung wegen vorgerückter Stunde zu erledigen, ein Antrag K o o s, die Tagesordnung zu Ende zu führen, abgelehnt. So mußte die Erledigung der übrigen Punkte vertagt werden. Darauf begann die geheime Sitzung.

a. Die Ausstellung des Kreis-Alentierzuchtvereins in der Markthalle zu Oberlahnstein hatte folgendes Resultat: Die Silberne Verbandsmedaille erhielt für höchste Gesamtleistung H. L. K e h l e r-Oberlahnstein und die Bronzene Verbandsmedaille für zweitbeste Gesamtleistung Georg Heiliger-Oberlahnstein. An Preisen erhielten Gg. Heiliger-O. 4 Ehrenpreise, 4 II., 1 III. und 1 lobende Anerkennung; Heinrich Meelen-O. 2 III., H. L. K e h l e r-O. 1 Ehrenpreis, 3 I., 2 II. u. 6 III.; Adam Standt-O. 1 I., Wilhelm Wambach-O. 1 Ehrenpreis, Josef Schultes, Rangiermeister, O. L., 1 lobende Anerkennung und 1 III., Karl Antonie Dreier, Lohnberger Hof b. Nieren, 1 lobende Anerkennung, 1 I. und 1 III.; Heinrich Seibert-O. 1 I., 2 III. und 2 lobende Anerkennungen; Jakob Wolfinger-O. 1 I. und 3 II.; Wilhelm Gölper-O. 1 I., 1 Ehrenpreis, 2 I., 1 II., 4 III. und 1 lob. Anerkennung; J. Schmidt-O. 1 III.; Wilh. Großhenrich-O. 1 I., 2 III. und 2 lob. Anerkennungen; Fritz Radenbach-O. 1 I., 2 II. und 3 III.; Martin Lambrecht-O. 1 III.

Münster-O. 1 II.; Wilh. Link-O. 1 Siegerpreis; Peter Breitbach-O. 1 Siegerpreis; Jaf. Lag-O. 1 Ehrenpreis und 1 III.; Karl Reuber-O. 1 III.; Franz R. Boos-O. 1 III.; Wilh. Gähler-O. 1 Ehrenpreis, 1 I., 1 II. u. 1 III.; Johann Freyburger-O. 1 III. und 1 lob. Anerkennung; Cloos in Berg 1 III.; Franz Steinebach-O. 1 I. und 1 II.; Johann Stroeder-O. 1 III.; Radenbach und Lambrecht-O. für Kaninchenfleisch- und Wurst-Stand 1 Ehrenpreis und Franz R. Boos-O. für Helle und anatomische Gegenstände 1 I. Preis. Als Preisrichter fungierte der Obmann der Landwirtschaftskammer Wiesbaden Herr Johann Deneffe-Höchst a. M. Sein Gesamturteil lautete: „Ein über alles Erwarten vorzügliches Juhtmaterial.“ Die höchste erreichte Punktzahl war 98 für eine A. R. Hahn. Die meisten Tiere erhielten über 90 Punkte. Die Konkurrenz war so scharf, daß Tiere mit 94 Punkten, die vielleicht auf anderen Ausstellungen mit Siegerpreisen bedacht worden wären, nur III. Preise erhalten konnten. Die Ausstellung war wieder ein Ehrentag für den Lahnsteiner Verein unter seiner jehigen zielbewußten Leitung.

o Theater. Wir wollen nicht verfehlen, auch an dieser Stelle auf die morgige Vorstellung im Hotel Stolzenhof hinzuweisen. Am Abend kommt eines der besten Ballettschüler zur Aufführung: „Das Mädel ohne Geld“, nachmittags das Märchen „Der Eisenhahn“.

o Choring-Konzert. Saevel Choring, welcher mit so glänzendem Erfolg am 25. Dezember im Hotel Wailand konzertierte, sich auch heute Freunde und Hörer vor: Löst ein weiteres Konzert zu geben. Herr Choring hat ein ganz neues, sehr reichhaltiges und abwechslungsreiches Programm aufgestellt. Am Klavier wird Otto Schmidt, welcher so meisterhaft im letzten Konzert begleitet hat, wieder seines Amtes werten.

o Die Turn-Gemeinde hält morgen im „Deutschen Haus“ ihre Jahreshauptversammlung ab.

o Der Kohlenmangel. Es sei darauf hingewiesen, daß von morgen ab die Gasbelieferung eingestellt wird, falls nicht heute im Laufe des Tages Kohlen eintreffen.

o Der Erzeugerhöchstpreis für Vollmilch ist auf 80 Pfennig festgelegt worden, für Magermilch auf 40 Pf.; der Butterpreis beträgt 10 Mark ab Erzeugerpreise. (Siehe Bekanntmachung.)

Abwägung der Umjagsteuer. Das neue Umjagsteuergezet unterliegt die offene Abwägung der allgemeinen Umjagsteuer und der Zugabsteuer. In Paragraph 12 des Gesetzes ist ausdrücklich bestimmt, daß bei Leistung aus Vorträgen, die nach dem Inkrafttreten des Gesetzes abgeschlossen sind, der Steuerpflichtige nicht befreit ist, die Steuer den Leistungsberechtigten ganz oder teilweise gebührt in Rechnung zu stellen. Diese Bestimmung gilt aber nur für Vorträge, die nach dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes, also nach dem 1. Januar 1920 abgeschlossen sind. Für Verträge, die vor die em Zeitpunkt abgeschlossen wurden und sowohl hinsichtlich der Leistung wie der Vereinnahmung erst im Jahre 1920 erfüllt werden, gilt die Uebergangsvorschrift des Paragraphen 48 Abs. 5. Dort heißt es: „Sind für Leistungen aus Vorträgen, die vor Inkrafttreten des Gesetzes abgeschlossen sind Entgelte nach diesem Zeitpunkt zu entrichten, so ist der Abnehmer verpflichtet, dem Lieferer einen Zuschlag zum Entgelt in Höhe der auf die Leistung entfallenden Steuer zu leisten.“ Es kann also bei solchen Verträgen, die vor dem 1. Jan. 1920 abgeschlossen wurden, der Lieferant dem Abnehmer den Unterschied zwischen dem alten und dem neuen Steuergezet gebührt in Rechnung stellen. Nur für diese Fälle ist vom Gezet die offene Abwägung zugelassen. In allen übrigen Fällen muß die Steuer in den Preis einfließen.

! Vorläufig keine Steuererklärung einreichen! Wie das Staatssteueramt mitteilt, sind vorläufig die laut bis zum 20. Jan. fälligen Einkommensteuerklärungen nicht einzureichen, da das Reichseinkommensteuergesetz noch nicht beschlossen ist und somit die Grundlage über die Bemessung des Einkommens noch nicht feststehen.

o Seife und Seifenpulver wird teurer! In Anbetracht der jehigen Verhältnisse kosten nun nimmehr vom Reichswirtschaftsministerium eine Erhöhung angeordnet werden. Zugleich mit dieser Preiserhöhung sind zum Schutze der Verbraucher Strafbestimmungen erlassen worden.

Niederlahnstein, den 17. Januar.
Die Pfassendorfer Eisenbahnbrücke ist gestern wieder für den Verkehr freigegeben worden.

Braubach, den 17. Januar.

b. Meteorologisches. Vom 11.—14. ds. Mts. erreichten die Niederschläge hier selbst die ungeheure Höhe von zusammen 72,8 Millimeter. Das ist die Hälfte mehr, als sonst in einem Monat zu kommen.

St. Goarshausen, den 17. Januar.
g. Die Allgemeine Ortskrankenkasse hat für Sonntag zu einer Auskuppelung mit umfangreicher Tagesordnung ein.

Rohlfen, den 17. Januar.
n Holzpreise. Bei der letzten Holzversteigerung wurden gegen früher die höchsten Preise erzielt. Hundert Wellen kosteten 180 bis 181 Mark.

Vom Hochwasser.
Die Hise vom Staat.

Berlin, 15. Jan. Die preussische Staatsregierung hatte bereits eine große Summe zur Verteilung an die vom Hochwasser Geschädigten über-

wie'en. Die eingegangenen Nachrichten zeigen, daß der Stand der Schäden noch mehr Mittel erfordert, jedenfalls aber so groß ist, daß die in Aussicht genommene Hilfsaktion unbedingt sofort eingeleitet muß. Im Staatsministerium wurde deshalb beschlossen, an die Landesversammlung sofort nach ihrem Wiederzusammentritt mit dem Antrag hinzutreten, die Staatsregierung zu ermächtigen, den Ueberschwemmungsgebieten in weitestem Maße Hilfe zu gewähren und hierzu die erforderlichen Gelder und Mittel zur Verfügung zu stellen.

Berlin, 15. Jan. Die preussische Staatsregierung hatte, wie seinerzeit mitgeteilt, bereits nach Eintreffen der ersten Nachrichten aus den vom Hochwasser betroffenen Gebieten größere Summen aus dem Dispositionsfonds an die Regierungspräsidenten von Koblenz und Wiesbaden zur Verteilung an die Geschädigten überwiesen. Die heutige Sitzung des Staatsministeriums beschäftigte sich gleichfalls eingehend mit der durch die Hochwasserschäden geschaffenen Lage. Von zusehender Seite wird darauf hingewiesen, daß die eingegangenen Nachrichten den Umfang des Schadens nicht übersehen lassen, jedenfalls aber zeigen, daß der Schaden so groß ist, daß die Hilfe ohne Verzug eingeleitet muß. Da der schwachläufig arbeitende Apparat der Gesetzgebung mit dem Erfordernis der Schnelligkeit der Hilfeleistung nicht zu vereinbaren ist, ist der Gedanke, die Landesversammlung mit dem Gesetzentwurf zu befragen, fallengelassen worden. Die Landesversammlung wird vielmehr bei ihrem Zusammentritt am nächsten Dienstag einen Antrag der Regierung vorfinden, der die letztere ermächtigt, den überfluteten Gebieten im weitesten Maße Hilfe zu gewähren und die erforderlichen Gelder aus bereiteten Mitteln zur Verfügung zu stellen. Ein Höchstbetrag soll erst nach Abschluß der Ermittlungen, deren Ergebnis der Landesversammlung sofort mitgeteilt werden wird, festgesetzt werden, damit nicht durch unzureichende Bemessung des Höchstbetrags die Hilfeleistung behindert wird.

Oberlahnstein, 17. Jan. Das Hochwasser des Rheins wie der Lahn ist seit gestern weiter zurückgegangen, wenn auch vorläufig nur wieder einige Zentimeter. Da jetzt sämtliche Meldungen aus dem Süden darin übereinstimmen, daß der Oberrhein und seine Nebenflüsse bedeutend gefallen sind, so wird auch hier bald ein schnelleres Sinken des Rheins eintreten, zumal auch Lahn und Mosel zurückgehen.

Zur großen Genugung fällt der Oberrhein, der Redar ist stark fallend, der Main hat ebenfalls keinen Höchststand erreicht und fällt.

Die Lahn fällt in Trier weiter; in Wimmrigen mocht das Zurückgehen des Flusses seit Donnerstag 110 Zentimeter aus.

Niederlahnstein. Die Hochflut geht jetzt ziemlich schnell zurück und hat schon wieder bedeutende Gebiete freigegeben. Trotz allem Rebi das Wasser auch nun noch höher als bei der letzten Ueberschwemmung. Durch das Fallen des Wassers sind in vielen Straßen der augenblickliche Verkehr erschwert, weil das Wasser für Röhre zu flach, zum Stehen aber noch zu tief ist. Da bleibt den Bewohnern nichts anderes übrig, als die Fluten mit Wasserfellein zu durchwaten oder wenn diese fehlen, sich von andern hindurch tragen zu lassen.

Braubach. Das Hochwasser, das alle Straßen der Stadt und Umgegend überflutet hat, ist in der Nacht weiter gesunken. Da der Verkehr nur durch Röhre aufrecht erhalten werden konnte, war es den meisten Schülern nicht möglich zur Schule zu kommen. Aus diesem Grunde mußte die Schule vorläufig auf 2 Tage für Freitag und Samstag geschlossen werden.

Bad Ems, 15. Jan. Gas- und Elektrizitätsnetz stehen teilweise unter Wasser und mühten den Betrieb einzustellen. Die Schulen sind wegen der Ueberschwemmung geschlossen. Der Schaden ist groß. Seit gestern abend geht das Wasser allmählich zurück. Die Emser Zig. mußte wegen Gasmangel ihr Erscheinen vorübergehend einstellen.

Pfaffendorf, 16. Jan. Pfaffendorf hat auch keine Not, denn nicht nur stehen die Häuserfronten am Ufer tief im Wasser, sondern auch die Hauptstraße ist mit Ausnahme der außergewöhnlich hochgelegenen Stelle an der Kirche überflutet. An dem Wahrzeichen der Stadt befindet sich die Klagenburg gerade noch über dem Wasser und die blau-weiße Flagge, die ankündigt, daß die Schiffbrücke gelockert ist, liegt ganz im Wasser. Von der Seilstraße ab ist die Straße, die nach Hordheim führt, ungangbar.

Salkendorf, 16. Jan. Bis in die Vöhrstraße stand am gestrigen Morgen das Hochwasser und ist die ganze untere Stadt überflutet. Die Bewohner der Rheinfrost sind in able Bedrängnis geraten, doch hat die Stadt für einen ordentlichen Verkehr Sorge getragen, so daß die Lebensmittelversorgung des Stadteils nicht unterbrochen wird. Am Dienstag wurde die Leiche einer Ertrunkenen gefunden. Gestern nachmittag brach in einem der überfluteten Teile Feuer aus, das zum Glück bald gelöscht werden konnte.

Neuwied, 15. Jan. Ueber Nacht ist der Rhein so enorm gestiegen, daß heute fast die ganze Stadt Neuwied unter Wasser steht. Unterhalb der Engerer Kronprinz Wilhelm-Brücke sind die ganzen Felder überflutet. Wenn der Rhein noch etwas steigt ist die Stadt auch nach Osten hin vom Wasser eingeschlossen. Die hiesigen Zeitungen können nicht erscheinen, da das Wasser in den Druckmaschinen steht. Verschiedene Unfälle sind bereits vorgekommen. Zurzeit herrscht Brotmangel in der Stadt, da mit wenigen Ausnahmen die Vorräte unter Wasser stehen.

Frankfurt a. M., 16. Jan. Das Wasser des Rheins geht langsam zurück. Es ist zu erwarten, daß die zweite Flutwelle kein nennenswertes Ansteigen des Wassers mehr bringen wird.

Trier, 14. Jan. Das Hochwasser nimmt einen immer mehr bedrohlichen Charakter an. Da das Hochwasser überraschend schnell kam, konnten viele Keller und Lagerräume nicht rechtzeitig geräumt werden. Das Hospitalgrundstück ist zum größten Teil überflutet, nur mit Not konnte das Vieh aus den Ställen gerettet werden. Mehrere Häuser stehen bereits bis ans Dach im Wasser. Um eine kranke Frau aus dem Obergeschoß eines derartigen Hauses herauszubekommen mußte die Fensteröffnung durch Ausbrechen des Rahmens erweitert werden. Heute trieb wieder viel Hausgerät und sonstige Sachen hier vorbei, so unter anderem 6 große gefüllte Fässer, ein Holzhäufchen, Gartenzäune, Bretter Balken u. m. Da die Regenfälle aufgehört haben, hofft man, daß das Hochwasser noch in der kommenden Nacht zum Stehen kommt.

Trier, 14. Jan. Die im Jahre 1915 erbaute Hofbrücke bei Wehlen ist gestern früh unter dem Druck des Hochwassers eingestürzt. Die ganze Brücke mit Ausnahme von beiden Landpfeilern ist verschwunden.

Saarbrücken, 15. Jan. Der Saarwasserstand des hiesigen Kranzengrabs steht unter fünf Meter. Die Hochwassergefahr ist vorüber.

Neuß, 16. Jan. Für Neuß brachte das Hochwasser bei Weimlinghausen einen Bruch des Nordkanaldamms in einer Breite von etwa 20 Meter. Das sogenannte Hammfeld-Polder zwischen Stadt und Rhein ist seit gestern nachmittag 6 Uhr in einen großen See verwandelt. Die Bewohner der umflossenen 15 Häuser wurden durch die Feuerwehr in Sicherheit gebracht.

Freiburg i. Br., 15. Jan. Das Hochwasser der Schwarzbachflüsse fällt. Es ist Frostwetter eingetreten.

St. a. D., 15. Jan. Ein orkanartiger Sturm richtete heute in der Stadt und in der Umgebung schweren Schaden an. Der Wasserstand der Donau ist 5 Meter über normal.

Amsterdam, 15. Jan. Infolge Hochwassers der Maas und des Rheins ist die Lage in Amsterdam und in der Gegend von Zeewijk sehr ernst. Zahlreiche Ortschaften sind überflutet.

Hochwassernachrichten vom 16. Jan., nachmittags. Bogen zu Neßl 4,34 Meter, fällt. Kalksburg 6,72 Meter, fällt sehr. Würzburg 6,21 Meter, Höchststand erreicht, fällt. Mainz 5,40 Meter, steigt langsam, Stillstand wird heute erwartet. Bingen 5,90 Meter, steht. Koblenz nachm. 5 Uhr 8,87 Meter, Höchststand 9,23 Meter.

Hochwassernachrichten v. Samstag, 10 Uhr vorm. Bonn 6,25 Meter, fällt. Frankfurt 5,72 Meter, fällt.

Lichte Nachrichten.

Die Note über die Auslieferung des Kaisers soll am Samstag der holländischen Regierung überreicht werden.

Bei der Abstimmung im Senat und der Kammer über die Kandidatur für den Präsidentschaftswahl erhielten: Deschanel 406, Clementeau 389, Poincaré 16, Koch 1 Stimme. Clementeau hat darauf seine Kandidatur zurückgezogen.

Die Unabhängigen protestieren im ganzen Reich gegen das Betriebsratsgesetz. Die Folgen sind Arbeitsstörungen und Streiks.

Die Preßinformation meldet aus Paris: Ein Erlass des Präsidenten ernannt den Marschall Foch zum Vorsitzenden der militärischen Kommission, welche auf Grund des Friedensvertrags zur Überwachung Deutschlands gebildet sind.

Die französische Verwaltung des Saargebietes hat beschlossen, am 1. Februar im Saargebiet die französische Zeiteinteilung einzuführen.

Freitag vormittag 10,30 Uhr fand die erste Sitzung des Völkerrundrates im Ministerium für Auswärtige in Bern statt. Leon Bourgeois und Lord Curzon hielten die ersten Ansprachen.

Die rheinischen Abgeordneten der Nationalversammlung verhandigten sich gemeinsam durch alle Parteien eine Interpellation über die Verordnungen der hohen internationalen Kommission an die Reichsregierung zu richten. Wahrscheinlich wird diese Samstag auf der Tagesordnung stehen. Die Parteien erklärten sich damit einverstanden, daß ein Redner des Zentrums, das im besetzten Gebiet die kürzliche Partei ist, im Namen aller Parteien die Begründung der Interpellation gebe.

Berlin, 16. Jan. Es wird bestätigt, daß zum Geschäftsträger in Paris der bisherige Reichsminister Dr. Meyer-Kaufmann ernannt wurde.

Berlin, 16. Jan. Neue Wohnungsbeschlagnahme Eine neue reichsgerichtliche Beschlagnahme aller zu Wohnungen geeigneten Räumlichkeiten soll, nach Mitteilung aus parlamentarischen Kreisen, für das Reich bevorstehen.

Buer, 16. Jan. Eine Festschäftsversammlung der Jahre Bergmannsgesellschaft in Buer hat beschlossen, keinen unorganisierten Arbeiter mehr in der Belegschaft zu dulden.

Frankfurt, 16. Jan. Hier wurden alle öffentlichen Versammlungen, darunter ein Vortrag von Hermann Kahl in der Deutschen Volkspartei und ein Vortrag des früheren Kultusministers Adolf Hoffmann in der D. S. T. verboten.

Öffentliche Aussprache.

Die alle zwei Jahre stattfindende öffentliche Aussprache der Reichsversammlung wird am 16. Januar 1920 in der Reichshausung in Bonn stattfinden.

o. Rationierung der Wohnungen. Eines der brennendsten Probleme ist augenblicklich die Frage der Rationierung der Wohnungen. Um diese für die Allgemeinheit umgemein wichtige Angelegenheit auf breiter Grundlage zu klären, und dabei sowohl dem Gegner wie dem Freunde der Zwangsbeimietung gleichermaßen gerecht zu werden, liegt von heute ab für die nächsten Tage in dem Papierhaus von Eduard Schickel (Hochstraße 8) hierher eine Liste zum Einzeichnen auf, in die sowohl die Gegner wie die Freunde der Zwangsbeimietung ihre Namen eintragen können. Diese Liste soll zunächst nur Klarheit darüber bringen, welches die wirkliche Stimmung unter der Bürgererschaft in dieser wichtigen Frage ist. Es wäre deswegen sehr wünschenswert, daß recht viele Interessenten ihre Namen in die Liste eintragen würden und zwar sowohl seitens der Mieter wie auch seitens der Hausbesitzer.

Verantwortlich für den politischen Teil Fritz Koch für den lokalen und vermöglichen Teil Kurt Schmidt für den Angelegenheiten und Kellnerin M. Kahl, sämtlich Oberlahnstein. Druck und Verlag der Buchdruckerei Dr. Schickel (Jah. Dr. Koch) Oberlahnstein.

Gottesdienst-Ordnung in Oberlahnstein.

in der Pfarrkirche zum hl. Marius

Sonntag nach der Erscheinung des Herrn, den 18. Jan. 6 1/2 Uhr hl. Messe; 7 1/2 Uhr Gymnasialmesse; 8 1/2 Uhr Schulmesse mit Predigt; 10 Uhr Hochamt mit Predigt. Nachm. 2 Uhr sakramental Bruderschaftsabend. Dienstag, den 20. Januar. Fest des hl. Sebastianus. Gedenktag für die Katholiken Oberlahnstein. 6 1/2 Uhr hl. Messe; 7 1/2 Uhr Gymnasialmesse; 8 1/2 Uhr Schulmesse; 10 Uhr Hochamt mit Predigt. Die Mitglieder der St. Sebastianus- und Marian Bruderschaft, die heute ihr Patronat feiert, holen ihre Fahnen von der Freikirche von Steinschule ab. Nachmittags 2 Uhr Sebastianus-Kabarett.

Gottesdienst-Ordnung der evangel. Gemeinde. 2. Sonntag nach Epiphania. Vormittags 10 Uhr: Predigtgottesdienst. Thema: „Wann kommen wir zum neuen Leben?“ Kollekte für den Jerusalemverein. 11 1/2 Uhr Kindergottesdienst.

Gottesdienst-Ordnung in Niederlahnstein. Sonntag, den 18. Januar 1920. 6 1/2 Uhr Frühmesse in der Barbarakirche. 8 Uhr heil. Messe in der Barbarakirche. 9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt in der Barbarakirche. 11 Uhr Abendmesse in der Barbarakirche. Nach dem Hochamt Versammlung des Männer-Kolonienvereins. 2 Uhr nachmitt. sakramental Bruderschaft. Montag nachm. 4 Uhr Gelegenheit zur hl. Beicht. Dienstag, Fest des hl. Sebastianus, ein gelobt. Feiertag. 6 1/2 Uhr Frühmesse und Generalkommunion der St. Sebastianusbruderschaft. 8 Uhr Abendmesse. 9 1/2 Uhr feierliches Hochamt und Predigt. Nachm. 2 Uhr Besper. Mittwoch Sonntag gemeinsame Kommunion der Marian Kongregation und Laienmänn. Gebetsstunden und Beichtstunden zur Feier der hl. Agnes.

Oblatenkloster Allerheiligenberg. Sonntag den 18. Januar 1920. 8 und 9 Uhr hl. Messen. Nachmittags 3 Uhr Konzentration mit Predigt.

Gottesdienst-Ordnung in Braubach. Evangelische Kirche. 2. Sonntag nach Epiphania. Vormittags 10 Uhr: Predigtgottesdienst. Nachmitt. 1 Uhr: Kindergottesdienst.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.
Den Bäckermeistern
wird hiermit zur Kenntnis gebracht, daß das Baden des runden, sogenannten Oberländerbrotes wegen des erheblich erhöhten Brennstoffverbrauchs verboten ist; es darf vielmehr in Zukunft nur eckiges Brot gebacken werden. Den Bäckermeistern wird nur soviel Brennholz zuweisen werden, als zum Backen von eckigem Brot erforderlich ist.
Diese Verordnung tritt sofort in Kraft. Bei Zuwiderhandlung wird mit Brennstoffentziehung vorgegangen.
Oberlahnstein, den 15. Januar 1920.
Der Magistrat:
de Boys.

Am Dienstag, den 27. d. M.

morgens um 10 1/2 Uhr kommen im Damenheim (Ostallee 3) dahier zur Versteigerung:
10—15 mittlere und große Züßlöfen in bestem Zustande, ein großer Hotterherd mit Boiler und 1 antiker Trumeauspiegel
Versteigerung von 10 Uhr ab gestattet.
Oberlahnstein, den 16. Januar 1920.
Der Magistrat:
de Boys.

Am Montag, den 19. Januar 1920 werden in der Zeit von 9—12 1/2 Uhr vormittags Brühets-Schneide für den Buchstaben P ausgegeben. Lebensmittelformen sind mitzubringen. Andere Buchstaben finden keine Berücksichtigung.
Ortskohlenstelle Oberlahnstein.

Bekanntmachung.
Sollten im Laufe des heutigen Tages kein Kohlen eintreffen, so wird ab Sonntag, den 18. Januar der Gaswerksbetrieb wiederum eingestellt werden müssen. Gaslieferung kann also von diesem Zeitpunkt bis zum Wiedereintreffen von Kohlen nicht stattfinden. Gähne geschlossen halten.
Stadt. Gaswerk.

Todes- + Anzeige.

Gestern abend 5 1/2 Uhr starb plötzlich nach 6jähr. schwerem Leiden meine liebe Frau, die Mutter meines einzigen Kindes

Frau Luise Süner
geb. Traus

fromm und gottgegeben im Alter von 51 Jahren.

Um stilles Beileid bitten:
der trauernde Ehegatte
Oberingenieur Hermann Süner
nebst Tochter: Frau Luise Süner
und Angehörige.

OBERLAHNSTEIN, den 17. Januar 1920.

Die Beerdigung findet statt am Dienstag nachm. 3 Uhr vom Sterbehause Mittelstrasse 14.

Beileidsbesuche dankend verboten.

Danksagung.

Für die Kranz- und Blumen-spenden anlässlich der Beerdigung unseres guten Kindes sagen wir hier mit Allen unseren besten Dank.

Ant. Kamp und Fran
geb. Köhler.

Perleberger Verleicherungs-Aktien-Gesellschaft
zu Perleberg.

Versicherungsbestand
1918 rund 633 Millionen Mark Versicherungskapital.
Hohe Kapitalreserve zur Deckung der Schäden auch in ungünstigen Jahren. Von vielen Seiten freiwillig anerkannte, entgegenkommendste u. schnellste Schadenregulierung.

Viehlebens-, Weide- und Zuchtversicherung.
Züchtern wird besonders die Zuchtversicherung (Stutenversicherung auf Wunsch mit Einschluß gegen alle Schäden) die Transportversicherung und die Kastrationsversicherung empfohlen.

Viehdiebstahlversicherung
Versicherung von Mastschweinen.
Kein Nachschuss, kein Eintrittsgeld.
Vertreter überall gesucht.
Nähere Auskunft erteilt
Philipp Nies
Generalvertreter
Niederlahnstein.

Photo-Sport-Haus

Rudolf Pillen
— COBLENZ. —
Schlossstrasse 53.
Fernruf 215.
Rheinstrasse 20
Fernruf 637.

Bleibende Erinnerungen schafft man sich und seinen Angehörigen durch die Anschaffung eines **Photo-Apparates**

Rudolf Düren Akt-Ges.
Holzhandlung, Sägewerk, Hobelwerk u. Holzwarenfabrik.
Cöln, Am Römerturm 8, Telefon A9437 u. A 4387 kaufen laufend
Rundholz
in Eichen, Kiefer, Fichte sowie ganze Waldbestände gegen sofortige Barzahlung.
Rübrige Vertreter an allen Plätzen gegen gut. Provision gesucht

Lehrmädchen
aus achtbarer Familie gegen sofortige Vergütung gesucht.
215) **Gebr. Zaun, Oberlahnstein.**

Wer erteilt
englisch. Unterricht?
Offerten unter L. Z. Nr. 220 an die Geschäftsstelle d. Bl.

Gründl. konservat.
Blavierunterricht
wird erteilt
Willy Krems,
Wilhelmstrasse 11.

Frau empfiehlt sich im
Waschen
in und ausser dem Hause [208]
Lungwieserstr. 9.

Grosses Ledersola
runder Tisch
amerikan. Füllolen
fast neu, für Wirtschaft geeignet zu verkaufen im „Felsenkeller“ Große Burgstrasse, St. Goarshaus, [D. 1090]

Zwei durchgehende
Zimmer
an ruhige Leute zu vermiet.
Näh. Geschäftsst. [235]

! Aufgepasst !
Möbel! Möbel!

Ich hatte die Gelegenheit, eine ganze Fabrik mit fertigen und unfertigen Möbeln aller Art zu kaufen. Sämtliche Möbel und Holzarten stammen aus den Jahren vor dem Kriege, da am 1. Mobilmachungstag der Betrieb geschlossen worden ist.

Garantiert Friedensware!

Ohne jede Konkurrenz verkaufe ich:
10 Waggon MOEBEL.
Echt amerikanisches Pittsahp in Holz.

Kücheneinrichtungen
Halbmondform u. gerade Küchen mit erstklassiger Messingkunst-Verglasung.
DAS BESTE DER WELT!
Schlafzimmer, Wohnzimmer, Esszimmer, Herrenzimmer, Salon alles mit Lederstühlen, in echt Elchen, Nussbaum und Mahagoni.
Schlafzimmer in gestrichen, lackiert

100 komplette Betten
Kleiderschränke, Vertikows, Tische, Waschkommoden, Nachtschränke, 1000 Wirtschaftsstühle, 1000 3-teil. Matratzen.

Gremmings
Pfandleihanstalt
COBLENZ, Mehlstrasse 5 u. 7.
Genau auf den Namen „Gremmings Pfandleihanstalt“ und auf die Hausnummer 5 u. 7 achten.

Obstbäume
Apfel, Birnen, Kirschen, Zwetschen, Pfäumen, Quitzen, Sauerkirschenbüsche u. Hochstamm, Pyramiden-Aepfel u. -Birnen, Spaller u. Cordon in Apfel u. Birnen, Rosen-Hochstamm u. niedrig, Blätterrosen u. Ziersträucher. Es kommen ca. 1000 Bäume zum Verkauf, alles nur gute gangbare Sorten und schöne Stämme. [222]
Gärtnerei Wilhelm Hölzel,
Niederlahnstein, Emserstrasse 68

8-10 Mk.
zahle ich für
Kaninchenfelle
(gute Winterware)
C. Schwedheim, O.-Lahnstein, Hochstr.

Ein Paar Stiefel
Nr. 44-45 gegen ein Paar Kirschen zu verkaufen
Näheres **H. Lahnst.,**
Hochstrasse 6. [248]

Dienstmädchen
für alle Hausarbeit sofort oder später gesucht [173]
Deutsches Haus,
Oberlahnstein.

Hotel Welland : Sonntag, 18. Januar
nachm. 4 1/2 Uhr
Violin-Abend
von
Lätitia Henrich-Forster
Mitwirkung: Hermann Henrich (Klavier).

- 1) Präludium u. Allegro: Pugnani-Kreisler
Chanson Louis XIII.
- 2) Sonate g-moll m. d. Teufelstriller: Tartini
Jarghetto affectuoso Allegro moderato
— Andante — Allegro assai.
- 3) 2 ungar. Tänze b-moll u. g-moll: Brahms
- 4) Sonate g-moll: Henrich
Allegro — Scherzo — Adagio — Allegro
assai
- 5) a. Air: Bach
b. Menuett: Mozart
c. Alt-Wiener Tanzweise: Kreisler
„Liebesleid“

Preis der Plätze:
Num. Platz 6.—, I. Platz 4.—, II. Platz 2.—
Kartenvorverkauf im Friseur-Geschäft J.
Winter und Zigarrenhaus Christ. [184]

Deutsches Haus O.-Lahnstein.
Sonntag, ab 4 Uhr **Tanz**
unter Vorbehalt, dass die Besatzungs-
Truppen den Saal nicht belegt haben.

Hotel Kaiserhof O.-Lahnstein
Sonntag, den 18. Januar, von
3 1/2 Uhr
Konzert.
I. V.: **Karl Höger.**

Festhalle Frankfurt a. M.
Art
Oberammerg. Passionsspiele
unter persönlicher Leitung und Mitwirkung der be-
rühmten Christus- und Jüdisch-Darsteller Gebr. Fas-
nacht aus Bayern. **800 Mitwirkende.**
Spielstage: vom 24. Januar bis 1. Februar 1920
jeden Abend 7 Uhr. Außerdem am 25., 28. und
31. Januar und 1. Februar auch nachmittags 2 Uhr
und abends 7 Uhr.
Vorverkauf der Karten: Musikalienhandlung Apelt,
Katharinenstraße 1, Telefon Hansa 3045, sowie eine
Stunde vor Beginn an der Festhallenkasse.
Nach Schluß der Nachmittagsvorstellungen Anschlag
der Züge nach allen Richtungen.
Geschäftsstelle der Passionsspiele: Festhalle Frank-
furt a. M. [183]

Turngemeinde O.-Lahnstein
E. V.
Sonntag, den 18. Januar 1920, mittags 1 Uhr
im Vereinslokal „Deutsches Haus“
Jahreshaupt-Versammlung.
Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen
bittet
[219] **Der Turnwart.**

Schwarze und blaue Stoffe
für
**Communion- u.
Confirmanden-
Anzüge**
sowie
Fullerstoffe
empfiehlt billigst
Joh. Herber
Oberlahnstein.

Sport-Verein
Oberlahnstein.

Am Sonntag, den 18. Januar 1920 veranstaltet der Sportverein im
Germaniasaal (bei Herrn Karl Schoth), nachmittags um **4 Uhr** eine
Theatervorstellung mit historischen Kostümen.

Zur Aufführung gelangt:
Treu dem Volke, treu dem Glauben!
Religiöses Drama in 4 Akten von Schwenhorst
aus dem 6. Jahrhundert.

Kasseneröffnung 3 Uhr. Anfang 4 Uhr.
Eintrittspreis pro Person Mk. 2.50
Mitglieder Mk. 1.—

Kartenvorverkauf: Friseur J. Winter, Karl Schoth (Germaniasaal), Rest. Löwen.
Um zahlreichen Besuch bittet
Der Vorstand.

Achtung!
Deutscher Eisenbahner-Verband
(Ortsgruppe Oberlahnstein.)

Alle Mitglieder werden aufgefordert, sich ab Dienstag,
den 20. Januar zur Beitragszahlung unter Vorzeigung
ihrer Mitgliedsbücher im Büro, Hochstrasse 34 (Herrn Wilhelm
Schickel), während der Sprechstunden, abends zwischen 5 bis 7
Uhr einzufinden. Der vorgesehene Unterricht beginnt am 20.
Januar im Uebungsgebäude, abends von 6.30—7.30 Uhr.

Der Vorstand: Lavelh.

Restaurant „zum Rebslock“, Hirschheim. Größter Saal der
Umgebung.

Sonntag, den 18. Januar 1920, von nachmittags 3
Uhr an **Grosses Tanzvergnügen.**
Im Saale wird Wein und Bier verabreicht.
Tanzen frei! Eintritt á Person 3 Mk.
Es ladet ergebenst ein
GUSTAV ZWICK, Hirschheim.

Warnung.

Alle Kisten, Flaschen und sonstigen Materia-
lien aus unserem Betriebe, die anschwimmen, sind
unser Eigentum und müssen der Polizei als Fund-
sache angemeldet und abgeliefert werden. Die von
mehreren erkannten Personen mitgenommenen Kisten
sind sofort zu melden, andernfalls Anzeige
erfolgt.

Victoria-Brunnen
Oberlahnstein.

Lebensfest

das stärkste Schutz- und Lebensfest
erhält das Leben Ihre geliebte
und macht das Schicksal
unabhängig vom Tode.

**der patentierte elektr.
Univers. Sicherheits-
Apparat** [127]
schützt gegen
**Einbr., Diebstahl,
Überfall, Feuer
und Wasser.**
Für Haustüren und
Fenster Mk. 15.—, für
Ställe u. nasse Räume
Mk. 25.—
Valentin Kasper,
Hönnigen a. Rh.,
Vertreter gesucht.

Haarnetze
äußerst billig
Stück 1.20 Mk.
3 Stück 3.— Mk.
Friseur und Wieder-
verkäufer erhalten Rabatt
Ankauf v. ausgeklüm-
ten Haaren zu den
höchsten Preisen.
Dietrich Lips.
Damen- u. Herrenfriseur.
Coblenz, Löhrrasse 133

Bettwäsche!
Befreiung sofort. Alter und
Geschlecht angeb. Aus-
waschung. **Josef Kistler,**
Reichardtshausen a. Rh. 18a.
Oberlahnstein 4284

Tücht. Mädchen
für Küche und Haus gegen
guten Lohn gesucht.
Näh.: Geschäftst. [240]

**Obst- u. Gartenbau
Verein Oberlahnstein.**
Dienstag, d. 20. Jan.
nachmittags 6 Uhr
Versammlung
im „Rheinischen Hof“
Tagesordnung:
1. Besprechungen über
Kalk- u. Torfsteine etc.
2. Vortrag d. Herrn Gar-
teninspektor Schilling,
Zu zahlreichem Besuch
ladet ein [197]
Der Vorstand.

K.K.T.Z.V.O.-L.
Deckstationen:
Frz. Riesen-Silber
H. Seibert, Bergstr. 33,
Belg. Riesen
J. Bollinger, Adolfsstr. 55,
Blauwe Wiener 248
F. Kadenbach, Lahnstr.

Marinehelm-Lose
á 4 M. 11500 Geldg.
Ziehung 16.-18. Feb.
Haupt-Gewinne:
100 000 50 000 [230]
20 000 Mk. bares Geld.
Port 20 J. Liste á Pf.
vers. Glücks-Kollekte
Hdt. Beeche, Hirschheim.

Sie verdienen
in kurzer Zeit durch Ueber-
nahme der
Bezirks-Vertretung
für die dortige Gegend
durch einen von der franz.
Behörde gen. Artikel 10 bis
15000 M. Erl. M. 8000—
Angebote mit **M. 5029**
an Annoncen-Exped. **D.**
Frenz, G. m. b. H.,
Wiesbaden. [237]

Anzug-Stoffe
preiswert
Niederlahnstein,
Bergstr. 5, I. Stock
Gesucht: Ein besseres
Dienstmädchen
für Küche und Hausarbeit
Frau **Fritz Reichenroth**
N.-Lahnst., Bahnhofstr. 40.

**Küchen-
mädchen**
gesucht. Derselben ist
Gelegenheit gegeben, die
Hotelküche zu erlernen.
[245] **Kaiserhof Brandbach.**
Zur Führung eines klei-
nen Haushalts wird eine
geeignete Person,
welche auch etwas Garten-
arbeit übernimmt, nach
Ablauf gesucht.
Näheres: **Metzgerer,**
Frank, Bergstr. 14 [155]

**Ein Paar kräftige
Arbeitschuh**
Größe 42—43, billig ab-
zugeben. Dasselbe eine
Waschbütte und ein
Waschfass zu ver-
kaufen. [249]
Bergstr. 571 rechts.
Geldschein
gef. Näh Geschäftst. [234]

Volks- u. Operettentheater
Leitung: Max Dietrich u. Karl Brand.
im Saale des Hotel Stolzenfels.
Sonntag, 18. Januar
Volksstück mit Gesang!
Liedereinsagen!
**Das Mädel
ohne Geld**
Lebensbild mit Gesang in 6 Bildern
von O. F. Berg und Jakobson.
Musik von Lehnhardt.
Preise der Plätze:
Sperrsitze 3.50 Mk., 1. Pl. 2.75 Mk.,
2. Pl. 2 Mk.
Nachmittags 4 Uhr
Kindervorstellung.
Neu: Zum ersten Mal!
Der Binsenmichel
und die Binsenmännchen. 251
Märchenspiel in 5 Bildern von C. A.
Görner.
Preise der Plätze:
Sperrsitze 1 Mk., 1. Platz 0.80 Mk.,
2. Platz 0.50 Mk.

Preiswert
offertiere:
Haarzöpfe, I. Qualität,
Haarunterlagen,
Haarbinder,
Haarspangen,
Haarpfeile,
Haarwasser,
Haaröl,
Haarfarbe.
**Friseur- u. Parfümerie-
Geschäft**
Winter
Oberlahnstein,
Hochstrasse 38. — Telefon 180.

**Brauns'sche
Kleider-Stoff-Farben!**
Billige, praktische und sehr
einfache Hausfärberei,
in allen möglichen Farben empfiehlt
Franz Diehl, St. Goarshausen.

Beleuchtungs-Neuheiten
Handlampen mit 70-Stunden-Batterie
praktisch für Landwirte
zum Gebrauch in Scheune,
Hof und Stall.
Für Jäger, für Automobilisten
für den Hausgebrauch
elektrische Beleuchtungskörper
Bügeleisen, Motore.
Nic. Stang, Boppard Rh.

Bruch- Ohne Operation
heilung. Ohne
Berufsstörung
Habenichts Spezial-Institut
Koblenz, Hohenzollernstr. 20
Sprechstunden jeden Samstag 9—1 Uhr
Beschreibung, Prospekte gratis.

Francs
und sämtliche andere ausländische
Geldsorten.
An- und Verkauf
zu den günstigsten Tagespreisen
Wechselbüro Meyer,
Coblenz, Entenpfuhl 191.
Telefon 2397 u. 23211.